

# Eine Erklärung für die Menschheit – Rückblick und Perspektiven

Die Rahmenbedingungen für die Menschenrechtsarbeit sind außerordentlich schwierig, die Herausforderungen beispiellos. Dabei drohen die Fortschritte der letzten 70 Jahre aus dem Blick zu geraten. Wir müssen uns den Herausforderungen stellen, statt diejenigen im Stich zu lassen, die unter viel schwierigeren Umständen für die Menschenrechte kämpfen.



**Barbara Lochbihler**, geb. 1959, ist stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte im Europäischen Parlament, dem sie seit dem Jahr 2009 angehört.

Die Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 ist ein Versprechen.<sup>1</sup> Die damaligen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich, auf die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen hinzuwirken, die in dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) »als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal«<sup>2</sup> niedergeschrieben waren.

70 Jahre später gibt es zahlreiche internationale und regionale Menschenrechtsübereinkommen, UN-Sonderberichterstatterinnen und -erstatte zu Themen und Ländern, das Verfahren der Allgemeinen Periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review – UPR), der sich alle Mitgliedstaaten unterziehen müssen, und einen Internationalen Strafgerichtshof (International Criminal Court – ICC) sowie mehrere *Ad-hoc*-Tribunale, vor denen die Verantwortlichen für schwerste Menschenrechtsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Millionen Menschen profitieren von Fortschritten in der Verwirklichung der Menschenrechte, von weniger Diskriminierung und mehr Rechtsgleichheit.

Andererseits sind etwa 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht vor Krieg, Terror, Verfolgung und wieder zunehmendem Hunger – obwohl die »Freiheit von Furcht und Not« zu den Versprechen der AEMR gehört.<sup>3</sup> 85 Prozent der Flüchtlinge leben in Staaten, die selbst zu den armen und ärmsten Ländern der Welt zählen, während die wohlhabenden Staaten Europas mit Angst Politik machen, sich abschotten und real wie symbolisch Stacheldraht ziehen. Zehn Millionen Menschen weltweit werden die Staatsangehörigkeit und damit der Zugang zu grundlegenden Rechten wie Bildung und Gesundheitsversorgung verweigert – allein dies ist ein zehnmillionenfacher Verstoß gegen die AEMR.<sup>4</sup> Die weltweite Verbreitung von Folter und Misshandlung trägt ihr Übriges dazu bei. Der Graben zwischen den Versprechen der AEMR und der realen Situation in vielen Staaten ist nach 70 Jahren an manchen Stellen fast zugehüllt, doch an zu vielen Orten noch tief.

## Beispiellose Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit

Vor allem aber haben sich die Rahmenbedingungen für die Menschenrechtsarbeit in den letzten Jahren extrem verschlechtert. Das betrifft die Aktivistinnen und Aktivisten an der Basis, das spüren wir in den Parlamenten und in internationalen und regionalen Menschenrechtsgruppen.

Menschen und nichtstaatliche Organisationen (NGOs), die sich gegen Menschenrechtsverletzungen

<sup>1</sup> UN-Dok. A/RES/217 A (III) v. 10.12.1948.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Global Trends. Forced Displacement in 2017, June 2018, [www.unhcr.org/5b27be547.pdf](http://www.unhcr.org/5b27be547.pdf)

<sup>4</sup> UNHCR, Figures at a Glance, Statistical Yearbooks, [www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html](http://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html)



Eine Mutter mit dem Porträt ihres Sohnes während eines Gottesdienstes im Oktober 2018 in Manila, Philippinen. Tausende Menschen mit Verdacht auf Drogenkonsum und -verkauf wurden in mehr als zwei Jahren seit dem Amtsantritt von Präsident Rodrigo Duterte getötet. FOTO: PICTURE ALLIANCE / AP PHOTO

gen, Umweltzerstörung oder soziale Ungerechtigkeiten wehren, mussten vielerorts schon immer damit rechnen, ins Visier der Machthabenden zu geraten und Repressionen ausgesetzt zu werden. In diesem Wissen nahm die UN-Generalversammlung im Jahr 1998 im Konsens eine Erklärung an, die Schutz und Unterstützung für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger vorsieht.<sup>5</sup> Dennoch ist das Ausmaß, mit dem gegen zivilgesellschaftlichen Protest vorgegangen wird, in Umfang, Brutalität und Systematik signifikant gewachsen. Statt von »schrumpfenden Handlungsräumen« (shrinking spaces) ist mancherorts schon von »sich schließenden Handlungsräumen« (closing spaces) auszugehen. Die Anzahl ermordeter Umwelt- und Landrechtsaktivistinnen und -aktivisten steigt, Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen werden mit Prozessen und gefälschten Anschuldigungen überzogen. Besonders perfide ist, wie mit Instrumenten des Rechtes zivilgesellschaftliches Engagement praktisch unterbunden wird. Dies ist nicht nur in Diktaturen und autokratisch geführten Staaten, sondern auch in Demokratien festzustellen. Sogenannte dortige »NGO-Gesetze« bewirken, dass Registrierungsauflagen zu öffentlichen Verunglimpfungen etwa als »ausländische Agenten« führen und die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Partnerorganisationen im Ausland und

die finanzielle Unterstützung durch internationale Geldgeber schwierig bis unmöglich wird. Vorgaben wie, die Aktivitäten einer NGO dürften nicht die »Sicherheit«, die »öffentliche Ordnung«, die »Stabilität« oder die »Traditionen« eines Landes gefährden, machen die Einladung zur Willkür offensichtlich. Die Europäische Union (EU) hat auf diese gravierenden Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsräume unter anderem mit der Ausweitung von Unterstützung und einem speziellen Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger reagiert.<sup>6</sup>

Wenn administrative Schikanen und offene Repressionen nicht ausreichen, zivilgesellschaftliches Engagement zu unterdrücken, helfen die in vielen Staaten erlassenen sogenannten »Anti-Terror-Gesetze«, denn in Zeiten von vermeintlich allgegenwärtiger Terrorgefahr ist es allzu leicht, Menschen als Terroristen zu diffamieren und zu inhaftieren. Vor allem in der Türkei ist seit dem versuchten Putsch im Juli 2016 zu beobachten, wie mit dem Vorwurf, einer »terroristischen Bewegung« anzugehören oder diese zu unterstützen, massenweise Menschen unter anderem aus der Beamten- und Richterschaft sowie Journalistinnen und Journalisten verhaftet und verurteilt wurden.<sup>7</sup>

Die Repression regierungskritischer Stimmen unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung ist in keiner Weise akzeptabel. Zugleich hat die Zunahme bewaffneter Gruppen beziehungsweise von Terrororganisationen, die mit äußerster Brutalität gegen die Zivilbevölkerung vorgehen, die Menschenrechtsarbeit erschwert. In nahezu jedem der gewaltsamen Konflikte dieser Zeit ist mindestens eine der Gruppierungen Al-Qaida, Al-Shabab, Boko-Haram, Hay'et Tahrir al-Sham, Islamischer Staat (Da'esh - IS) und andere involviert. Ihr Vorgehen ist grausam und oft wahllos, die Konfliktlage unübersichtlich und komplex. Ihnen gemeinsam ist ein islamistischer Hintergrund, was Vorurteile gegen den Islam nährt, denen nur mit Mühe zu begegnen ist. Völkerrechtlich gelten Terrororganisationen als nichtstaatliche Akteure, was die Durchsetzung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht schwierig bis unmöglich macht. Auch sie sind in bewaffneten Konflikten an die Einhaltung des humanitären Völkerrechts gebunden, doch ihr Terror speist sich gerade aus der Nichteinhaltung. Armut und wirtschaftliche Perspektiv-

<sup>5</sup> UN Doc. A/RES/53/144 v. 8.3.1999.

<sup>6</sup> Das Programm »ProtectDefenders.eu« ist ein Mechanismus, der im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte finanziert und von einer Gruppe führender internationaler NGOs verwaltet wird. Er unterstützt unverzüglich Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die in Gefahr sind, siehe [www.protectdefenders.eu](http://www.protectdefenders.eu)

<sup>7</sup> Amnesty International, Purged Beyond Return? No Remedy for Turkey's Dismissed Public Sector Workers, Amnesty International Report, 25.10.2018, EUR 44/9210/2018.

losigkeit ebenso wie falsche Anschuldigungen und Versprechen sowie Unrecht durch Repressionen gegen Angehörige und das vermeintliche oder tatsächliche Unterstützerumfeld führen zu Radikalisierung und Zulauf für diese Gruppen. Doch mit Gewalt wird der Terrorismus nicht besiegt werden.

Auch im UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council – HRC) sind die zunehmend erschwerten Bedingungen für die Menschenrechtsarbeit unübersehbar. Verhandlungen um Länderresolutionen oder um solche, die Geschlechtergerechtigkeit oder Religionsfreiheit fordern, waren schon immer schwierig und die vom Rat eingesetzten Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter auch früher nicht immer willkommen. Doch Beleidigungen und unverhohlene Drohungen gegen diese Personen sind gravierender als je zuvor.<sup>8</sup> Der philippinische Präsident Rodrigo Duterte beschimpfte die Sonderberichterstatterin für die Rechte der indigenen Völker Victoria Tauli-Corpuz als »Terroristin« und bedrohte auch die Sonderberichterstatterin über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen Agnès Callamard.<sup>9</sup> Diejenigen, die mit Sonderberichterstatterinnen und -erstatern sprechen, werden bedroht und eingeschüchtert, und Kooperationen zunehmend verweigert, indem Anfragen ignoriert und Genehmigungen zur Einreise nicht erteilt werden. Ägypten, Indonesien, Nepal, die Philippinen und Venezuela stehen hier ganz vorn. All dies untergräbt das Ansehen und die Autorität des HRC als das zentrale Menschenrechtsorgan der Vereinten Nationen, in das sich zugleich so viele Staaten als Mitglieder wählen lassen wollen.

Eine bemerkenswerte Form von Kritik übten die USA im Sommer dieses Jahres mit ihrem demonstrativen Austritt aus dem HRC, da dieser zu viele Mitglieder habe, die selbst Menschenrechte verletzen. Die Entscheidung ist symbolträchtig und zugleich vermutlich ein persönlicher Triumph für den Nationalen Sicherheitsberater John R. Bolton, der seinerzeit Ständiger Vertreter der USA bei den Vereinten Nationen war, als die USA im Jahr 2006 gegen die Gründung des HRC stimmten.<sup>10</sup>

Leider sind die USA unter Präsident Donald J. Trump inzwischen auch führend in einer Entwicklung, die für die Menschenrechtsarbeit eine schwerwiegende Bedrohung darstellt. Immer mehr Regie-

rungen widersetzen sich offenkundig dem, was den Kern der AEMR ausmacht – den gleichen und unveräußerlichen Rechten aller Menschen und der Herrschaft des Rechtes. Unverhüllter Rassismus, eine Rhetorik der Ausgrenzung und Diffamierung von Minderheiten oder Andersdenkenden sowie unverhohlene Angriffe auf menschenrechtliche und rechtsstaatliche Standards sind kein Alleinstellungsmerkmal einzelner Staaten, Regionen oder Religionen mehr, sondern überall zu sehen und zu

## Immer mehr Regierungen widersetzen sich offenkundig dem, was den Kern der AEMR ausmacht.

hören: US-Präsident Trump setzte eine Einreiseperrre für Menschen aus fünf mehrheitlich muslimischen Ländern durch und schürt damit Islamophobie. In seiner Null-Toleranz-Politik gegen illegale Einwanderung lässt er Kinder menschenrechtswidrig wochenlang von ihren Eltern trennen. In Brasilien offenbart der neu gewählte Präsident Jair Bolsonaro seine Frauenfeindlichkeit, Homophobie und Vorliebe für Militärdiktaturen. In Myanmar haben rassistische buddhistische Mönche einen erheblichen Anteil an dem weitverbreiteten Hass gegen die Rohingya. Australien interniert Flüchtlinge jahrelang in Lagern auf Pazifikinseln. In Afrika fühlen sich viele Regierende nicht mehr bemüßigt, ihre Menschenrechtsverletzungen zu verstecken, weil sie von Staaten der EU für die Zusammenarbeit bei der »Flüchtlingsabwehr« hofiert werden. Die Liste weiterer Beispiele ist lang.

Besonders alarmierend ist, dass dieser Trend auch vor Europa keinen Halt macht. Von rechten und rechtsextremen Mitgliedern des Europaparlaments hören wir regelmäßig rassistische und diskriminierende Aussagen über Roma, Muslime, Flüchtlinge und Homosexuelle und andere menschenverachtende Aussagen. Polen und Ungarn sind nicht mehr die einzigen Staaten, in denen die demokratischen und menschenrechtlichen Grundwerte der EU ernsthaft beschnitten werden. Deren Regierungen sägen offen am rechtsstaatlichen Fundament und

<sup>8</sup> Siehe UN Doc. A/HRC/39/41 v. 13.8.2018.

<sup>9</sup> Hannah Ellis-Petersen, Philippine President Duterte Needs Psychiatric Evaluation, Says UN chief, The Guardian, 9.3.2018, [www.theguardian.com/world/2018/mar/09/philippines-lists-un-special-rapporteur-on-terrorist-hit-list-rodrigo-duterte](http://www.theguardian.com/world/2018/mar/09/philippines-lists-un-special-rapporteur-on-terrorist-hit-list-rodrigo-duterte); Simon Roughneen/Nicola Smith, Duterte Goes to War With UN as he Threatens to Throw Rights Team to the Crocodiles, The Telegraph, 12.3.2018, [www.telegraph.co.uk/news/2018/03/12/duterte-goes-war-un-threatens-throw-rights-team-crocodiles/](http://www.telegraph.co.uk/news/2018/03/12/duterte-goes-war-un-threatens-throw-rights-team-crocodiles/)

<sup>10</sup> Michael Hirsch, John Bolton Is Living the Dream – for Now, Foreign Policy, 28.9.2018, [foreignpolicy.com/2018/09/28/john-bolton-living-the-dream-for-now-trump-un-unga/](http://foreignpolicy.com/2018/09/28/john-bolton-living-the-dream-for-now-trump-un-unga/)

scheren sich kaum um die nun begonnenen Sanktionsverfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags.<sup>11</sup>

Der nicht nur in Polen und Ungarn zu beobachtende autoritäre Staatsumbau ist wohl die derzeit größte Gefahr für die Menschenrechtsarbeit in der EU. Denn das Herrschaftsverständnis derjenigen, die diese autokratischen Entwicklungen vorantreiben, steht der Grundidee der AEMR fundamental entgegen. Während die Herrschaft des Rechtes notwendig ist, Macht einzugrenzen und die Menschenrechte zu schützen, ist für die Autoritären das Recht nur ein Instrument, die Privilegien der Mächtigen

## Die AEMR wurde zur Grundlage einer Vielzahl von Pakten und Übereinkommen und die Basis vieler Staatsverfassungen, auch des deutschen Grundgesetzes.

---

und der »eigenen homogenen Kommunität«<sup>12</sup> zu bewahren und es bei Bedarf zu ändern oder zu missachten, um »Fremde« und »Andere« fernzuhalten, auszugrenzen und auszubeuten. Übertragen lässt sich dies letztlich auch auf die internationale Ebene. Während die AEMR in ihrer Präambel die Notwendigkeit freundschaftlicher Beziehungen, Zusammenarbeit und einer auf Regeln basierten Ordnung betont, zeigt die US-Regierung unter Trump deutlich, was sie davon hält – Regeln nur dann, wenn sie den eigenen Interessen dienlich sind. Auch innerhalb der EU haben nationale Interessen derzeit zunehmend Vorrang vor Solidarität und vertraglich vereinbarten Regeln.

Der Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung sind längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Doch wenn die Staaten immer weiter vom Kurs der Menschenrechte als richtige und wichtige Leitlinie für alle Politikbereiche abkommen, geraten sie in gefährliches Fahrwasser. Die massiven Übergriffe auf die multilaterale und regelbasierte internationale Ordnung abzuwehren, ist die einzige Möglichkeit, nicht in Chaos, Gewalt und Krieg zu versinken.

## Und dennoch kein Grund zum Verzweifeln

Die Bestandsaufnahme zum 70. Jahrestag der AEMR ist bis hierher also ausgesprochen düster und die Gefahr groß, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Menschenrechte aus den Augen zu verlieren.

Die AEMR wurde zur Grundlage einer Vielzahl von Pakten und Übereinkommen und die Basis vieler Staatsverfassungen, auch des deutschen Grundgesetzes. In den meisten Staaten gibt es inzwischen mehr oder weniger unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen (National Human Rights Institution – NHRI)<sup>13</sup>, die die Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Verpflichtungen in nationales Recht unterstützen und die Entwicklung in der Praxis überwachen. Die EU hat sich eine Charta der Grundrechte auferlegt, die jegliche Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe sowie ethnischer und sozialer Herkunft verbietet und das Recht auf Bildung sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung verankert.<sup>14</sup> Dazu kommt eine fortschreitende Institutionalisierung der Menschenrechte als Maßstab europäischer Außenpolitik bis hin zur Annahme des »Strategischen Rahmens für Menschenrechte und Demokratie« im Jahr 2012 und des Aktionsplans für die praktische Umsetzung.<sup>15</sup> Menschenrechte sollen damit in allen Politikbereichen der EU berücksichtigt werden, was in der Praxis noch oft zu verbessern ist.

Der jüngste menschenrechtliche Meilenstein ist die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) durch die UN-Generalversammlung im Jahr 2015, die 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) beinhaltet. Sie gelten für die Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen und orientieren sich an den Menschenrechten.<sup>16</sup> Die SDGs sind durch viele Kompromisse zustande gekommen, rechtlich nicht bindend und dennoch ein bemerkenswerter Verhandlungserfolg angesichts internationaler Zerstrittenheit. Auch hier waren und sind NGOs maßgeblich einbezogen und fordern die Umsetzung auf nationaler Ebene energisch ein.

<sup>11</sup> Daniel Brössler, Konflikt um Grundwerte gewinnt an Schärfe, Süddeutsche Zeitung, 26.6.2018, [www.sueddeutsche.de/politik/die-eu-polen-und-ungarn-konflikt-um-grundwerte-gewinnt-an-schaerfe-1.4030591](http://www.sueddeutsche.de/politik/die-eu-polen-und-ungarn-konflikt-um-grundwerte-gewinnt-an-schaerfe-1.4030591)

<sup>12</sup> Heinz Verfürth, Die autoritäre Versuchung, Das Parlament, 11.6.2018, S. 9.

<sup>13</sup> Die Kriterien für die Unabhängigkeit sowie Vorgaben zum Mandat sind in den sogenannten Pariser Prinzipien aus dem Jahr 1993 festgelegt. Siehe dazu UN Doc. A/RES/48/134 v. 20.12.1993.

<sup>14</sup> Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000/C 364/01, 18.12.2000, [www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf)

<sup>15</sup> Rat der Europäischen Union, EU verabschiedet Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie, 25.6.2012, [www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/DE/foraff/131504.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/DE/foraff/131504.pdf)

<sup>16</sup> UN-Dok. A/RES/70/1 v. 21.10.2015.

Ein wichtiger Schritt zur Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes ist auch das UPR, die seit dem Jahr 2007 praktizierte, regelmäßige Überprüfung der Menschenrechtssituation jedes einzelnen UN-Mitgliedstaats auf der Grundlage von Staatenberichten, den Dokumentationen der Vertragsorgane und Sonderberichterstatterinnen oder -erstatern sowie von NHRIs und der Zivilgesellschaft. Das Verfahren in Genf ist wahrlich nicht frei von ritualisierten Bekenntnissen. Doch es ist einzigartig und universal: Alle Regierungen müssen sich den gleichen Spielregeln der öffentlichen Überprüfung unterziehen. Dies setzt dem immer wieder geäußerten und in vieler Hinsicht berechtigten Vorwurf der Selektivität ein wichtiges Instrument entgegen. Zum anderen hat die Zivilgesellschaft einen relevanten Stellenwert, sowohl durch die Möglichkeit der Stellungnahmen als auch über den Dialog und Umsetzungsprozess an der Basis zwischen den vierjährigen Überprüfungen. Und schließlich hat das UPR einen unschätzbaren Fundus an öffentlich verfügbarer Dokumentation geschaffen, hinter dem sich kein Staat mehr verstecken kann.<sup>17</sup>

Bei der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen hat sich vieles verändert. Mittels »forensischer Architektur« lassen sich illegale Drohnenangriffe in Pakistan und Folter in syrischen Geheimgefängnissen nachweisen.<sup>18</sup> Internet und preiswerte Mobilkommunikation stärken die Vernetzung und Kampagnenfähigkeit von Aktivistinnen und Aktivisten sowie von NGOs. Das Problem ist weniger eine fehlende Dokumentation, wie die unabhängige internationale Ermittlungsmission der UN zu Myanmar oder der Internationale, Unparteiische und Unabhängige Mechanismus zu Syrien (International Impartial and Independent Mechanism – IIIM), der Zeugen- und Opferaussagen, Dokumente, Videos und weitere Beweismittel für Menschenrechtsverbrechen sammelt, deutlich machen. Die Schwierigkeit besteht darin, die handelnden Personen für die Verbrechen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Die Gründung des ICC im Jahr 1998 war – ähnlich wie im Fall der AEMR – auch eine Reaktion auf einschneidende Unrechtserfahrungen. Mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (International Criminal Tribunal for Rwanda – ICTR) und dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (International Criminal

Tribunal for the Former Yugoslavia – ICTY) waren die Täterinnen und Täter von Menschenrechtsverbrechen zunehmend in die Öffentlichkeit gerückt. Sie müssen seither befürchten, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden zu können. Untrennbar mit dem ICC verbunden ist die juristische und politische Weiterentwicklung des Weltrechtsprinzips über die sogenannte Komplementarität: Internationale Strafverfolgung folgt dann, wenn diese auf nationaler Ebene nicht möglich oder nicht gewollt ist, und bei Bedarf – wie im Fall der in Syrien begangenen Gräueltaten – auch umgekehrt. In Deutschland, Schweden und weiteren Staaten wird inzwischen gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher aus Syrien und anderswo ermittelt. Für deren Opfer ist dies ein Meilenstein im Kampf gegen die Straflosigkeit.

Rückblickend gibt schließlich eine weitere Entwicklung Anlass für Zuversicht. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA gab es existenzielle verbale und konkrete Angriffe gegen das absolute Folterverbot. Die USA machten sich dabei zum Vorreiter. Die US-Regierung unter Präsident George W. Bush schuf mit dem Gefangenenlager Guantánamo einen rechtsfreien Raum und wurde mit Aussagen zum simulierten Ertränken (waterboarding) als akzeptable Methode zur

## English Abstract

Barbara Lochbihler

**70 Years of the Universal Declaration of Human Rights – Review and Perspectives** pp. 243–248

The Universal Declaration of Human Rights is a promise. However, 70 years since its adoption today's human rights situation is bleak: millions of people suffer violence, repression and loss of livelihood, forcing them to leave home and country; many of those taking action against injustice risk their freedom or even lives. Despite setbacks, there has been progress: numerous binding international and regional treaties on human rights issues now exist. Monitoring mechanisms, like the UPR, have been established and crimes according to the Rome Statute can be brought before the ICC. Therefore, hostile policies towards global human rights mechanisms constitute a severe challenge which we have to take up.

*Keywords: Menschenrechte, Menschenrechtserklärungen/übereinkommen, Menschenrechtsverbrechen, human rights, Universal Declaration of Human Rights*

<sup>17</sup> Deutschland wurde im Mai dieses Jahres zum dritten Mal überprüft. Eine umfangreiche Dokumentation zum Bericht findet sich auf der Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte unter [www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsrat/upr-deutschland-2018/](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsrat/upr-deutschland-2018/)

<sup>18</sup> Matthias Monroy, »Forensische Architektur« versucht die digitale Rekonstruktion tödlicher Drohnenangriffe in Pakistan, 5.12.2013, [netzpolitik.org/2013/forensische-architektur-versucht-die-digitale-rekonstruktion-toedlicher-drohnenangriffe-in-pakistan/](http://netzpolitik.org/2013/forensische-architektur-versucht-die-digitale-rekonstruktion-toedlicher-drohnenangriffe-in-pakistan/)

<sup>19</sup> UN-Dok. A/RES/217 A (III), a.a.O. (Anm. 1).

## Drei Fragen an Markus N. Beeko

### Welche Herausforderungen bringt die Digitalisierung für die Menschenrechte mit sich?

Mit Digitalisierung und Vernetzung der privaten und öffentlichen Lebensbereiche werden die Karten neu gemischt: In einer Welt, in der wir alle mit unseren persönlichen Präferenzen, Tagesablauf, Kontakten, Gesundheitsdaten oder Interessen erfass- und aussortierbar sind, bedarf es klarer Grenzen für private wie staatliche Akteure. Sonst sind individuelle Selbstbestimmung, Privatsphäre, Diskriminierungsfreiheit, rechtstaatliche Gewaltenteilung, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Gefahr. In Anbetracht der chinesischen Überwachungssysteme, der weiter ausgebauten Massenüberwachung durch die Nationale Sicherheitsbehörde der USA (NSA) und andere Akteure, und der Verletzlichkeit demokratischer Wahlen durch Manipulation, wird deutlich, warum wir unsere Menschenrechte in neuen, internationalen Rechtsnormen für die digitale Moderne absichern müssen.

### Welche Chancen sehen Sie?

Die digitale Entwicklung ermöglicht Millionen Menschen Zugang zu Informationen und privaten wie öffentlichen Dienstleistungen. Dies kann beispielsweise die Meinungs- und Informationsfreiheit, Rechte auf Bildung, Arbeit und Gesundheit oder die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben erleichtern. Chancen für die Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen eröffnet die digitale Forensik.

### Wie bewerten Sie die bisherigen Initiativen der UN, die Menschenrechte wirksam im digitalen Zeitalter zu schützen?

Wichtig war die von Brasilien und Deutschland initiierte Resolution 68/167 der Generalversammlung aus dem Jahr 2013, die die Geltung der Menschenrechte online und offline bekräftigt. Die Mandatierung der Sonderbericht-erstatte über das Recht auf Privatheit und über die Förderung und den Schutz des Rechtes auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie zahlreiche Berichte des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) sind ebenso wichtige Impulse. Es gilt, die Diskussionen um autonome Waffensysteme und künstliche Intelligenz ins Zentrum zu rücken. Jetzt ist die Zeit, um auf weltweite Regelungen zur Sicherung der Menschenrechte in der digitalen Moderne zu drängen und supranationale Mechanismen zur Geltendmachung dieser Rechte zu etablieren.



**Markus N. Beeko,**  
geb. 1967, ist seit dem Jahr 2016 Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland und leitet die internationale Steuerungsgruppe ›Menschenrechte im digitalen Zeitalter‹.

FOTO: AMNESTY INTERNATIONAL/SARAH EICK

Erzwingung von Geständnissen oder schockierenden Bildern aus dem Abu-Ghraib-Gefängnis zur moralisch ungläubwürdigen Referenz für andere. Hier wurde nicht nur ein elementares Menschenrecht, sondern der Kern der AEMR – die Würde des Menschen – in Abrede gestellt. Heute sehen wir, dass die US-amerikanischen Menschenrechtsverletzungen im Kampf gegen den Terrorismus die Welt nicht sicherer gemacht haben. Festzuhalten gilt aber auch, dass den vehementen Angriffen auf das Folterverbot international standgehalten wurde.

### Herausforderungen sind dazu da, überwunden zu werden

Die AEMR entstand vor 70 Jahren als eine Initiative von Regierungen, die dem Grauen des Zweiten Weltkriegs etwas entgegensetzen wollten. Mit Leben erfüllt wurde das Dokument von Menschen, die das Versprechen der AEMR überall auf der Welt bis heute einfordern. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie NGOs haben dafür gesorgt, dass auf die AEMR rechtsverbindliche Übereinkommen und Mechanismen zur Überprüfung ihrer Einhaltung folgten. Jeder einzelne dieser Erfolge wurde mühsam erkämpft von Menschen mit Mut, Kreativität und Entschlossenheit und von Zivilgesellschaften, die heute bestens vernetzt sind. In der AEMR ist geschrieben, was unweigerlich passiert, wenn die Menschenrechte nicht durch die Herrschaft des Rechtes geschützt werden – die Menschen werden »gezwungen [...], als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen«<sup>19</sup>. Menschen haben das immer wieder getan und werden es weiter tun. Viele zahlen dafür einen hohen Preis, manche ihr Leben. Wenn wir angesichts der großen Herausforderungen und schwierigen Rahmenbedingungen für die Menschenrechtsarbeit heute mit weinerlicher Larmoyanz den Kopf in den Sand stecken, bedeutet das auch, diejenigen im Stich zu lassen, die unter sehr viel schwierigeren Bedingungen für unser aller Menschenrechte kämpfen.

Nicht vergessen werden sollte, dass auch die AEMR nicht unter Idealbedingungen, sondern unter wachsenden Schwierigkeiten im beginnenden Ost-West-Konflikt entstand, sie deshalb am Ende kein Übereinkommen, sondern lediglich eine Erklärung wurde, deren Verabschiedung in der Generalversammlung angesichts beachtlicher Konflikte keineswegs selbstverständlich war. Mit Blick auf die beschriebenen Herausforderungen unserer Zeit müssten die Menschenrechte aus dieser Krise gestärkter hervorgehen als zuvor.